

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Bilanz zum 31. Dezember 2025

| Aktiva | | | Passiva | | |
|---|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| | 31/12/2025 | 31/12/2024 | | 31/12/2025 | 31/12/2024 |
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 4.680.000,00 | 4.680.000,00 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche | | | II. Kapitalrücklage | 629.872,27 | 629.872,27 |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 355.831,50 | 438.064,88 | III. Gewinnrücklagen | | |
| | 355.831,50 | 438.064,88 | 1. Gesetzliche Rücklage | 191.547,83 | 191.547,83 |
| II. Sachanlagen | | | 2. Andere Gewinnrücklagen | 8.035.188,65 | 8.035.188,65 |
| 1. Grundstücke | 28.291,02 | 28.291,02 | IV. Bilanzgewinn | 2.253.276,05 | 3.600.957,43 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13.002,99 | 15.163,42 | | 15.789.884,80 | 17.137.566,18 |
| | 41.294,01 | 43.454,44 | | | |
| III. Finanzanlagen | | | B. Rückstellungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.025.000,00 | 1.025.000,00 | 1. Rückstellungen für Pensionen | 479.638,00 | 517.619,00 |
| 2. Beteiligungen | 6.250,00 | 6.250,00 | 2. Steuerrückstellungen | 11.957,00 | 2.074.000,00 |
| | 1.031.250,00 | 1.031.250,00 | 3. Sonstige Rückstellungen | 602.571,65 | 477.241,63 |
| | 1.428.375,51 | 1.512.769,32 | | 1.094.166,65 | 3.068.860,63 |
| B. Umlaufvermögen | | | C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 64.300,08 | 162.180,18 |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 15.163.002,63 | 17.905.872,24 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 46.811,95 | 104.112,11 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 529.457,61 | 72.306,31 | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 265.358,46 | 286.223,01 |
| | 15.692.460,24 | 17.978.178,55 | (davon aus Steuern € 10.699,92; Vorjahr € 10.579,23) | | |
| | | | (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 252.610,06; | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 65.111,44 | 1.194.117,61 | Vorjahr € 275.643,78) | | |
| | 15.757.571,68 | 19.172.296,16 | | 376.470,49 | 552.515,30 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| | 74.574,75 | 73.876,63 | | | |
| | | | | | |
| | 17.260.521,94 | 20.758.942,11 | | 17.260.521,94 | 20.758.942,11 |

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

| | <u>31/12/2025</u> | <u>31/12/2024</u> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 773.517,68 | 766.900,07 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 118.778,02 | 124.342,99 |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>132.240,00</u> | <u>128.040,00</u> |
| | 132.240,00 | 128.040,00 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 516.995,20 | 300.171,53 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <u>44.329,98</u> | <u>34.212,07</u> |
| | 561.325,18 | 334.383,60 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 147.932,29 | 132.669,73 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.213.311,33 | 1.104.398,29 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 150.000,00 | 150.000,00 |
| 8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags | 4.217.262,60 | 6.600.718,17 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 309.123,25 | 322.187,94 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24.830,38 | 26.384,77 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.236.067,81 | 2.075.445,62 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | <u>2.252.974,56</u> | <u>4.162.827,16</u> |
| 13. Sonstige Steuern | <u>655,94</u> | <u>411,95</u> |
| 14. Jahresüberschuss | 2.252.318,62 | 4.162.415,21 |
| 15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 957,43 | 542,22 |
| 16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 0,00 | - 562.000,00 |
| 17. Bilanzgewinn | <u><u>2.253.276,05</u></u> | <u><u>3.600.957,43</u></u> |

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird entsprechend § 315e HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Dieser Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Unternehmensregister offengelegt und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren ausgegangen. Erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und elf Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde die ab dem Veranlagungszeitraum 2028 stufenweise eintretende Absenkung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt. Hierzu wurde für die voraussichtlichen Umkehrungszeiträume der temporären Differenzen ein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz ermittelt; der hieraus resultierende Bewertungseffekt ist in der Berechnung der latenten Steuern enthalten. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“, „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ ergibt sich ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nur aus, um passive latente Steuern, welche aus der Aktivierung des Geschäfts- oder Firmenwerts bei der mit zur ertragsteuerlichen Organschaft gehörenden Organschaft Alexanderwerk GmbH resultieren würden, auszugleichen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer pauschalen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % herangezogen, wobei der durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen und für die durchschnittliche Fluktuationsrate wurden 0,00 % zugrunde gelegt, da es keine aktiven Anwärter auf Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen gibt.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Unterstützungskasse wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögens des Versorgungsträgers (Kassenvermögen) ausgewiesen, die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beige-fügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 15.163 (Vorjahr: T€ 17.906) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH. Neben der Gewinnabführung der Alexanderwerk GmbH, resultierend aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ 4.217 (Vorjahr: T€ 13.813) umfassen sie des Weiteren Forderungen gegen die Alexanderwerk GmbH aus einem Darlehen in Höhe von T€ 10.850 (Vorjahr: T€ 3.913) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 92 (Vorjahr: T€ 177) sowie sonstige Forderungen gegen die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 4). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 529 (Vorjahr: T€ 72) betreffen ausschließlich Forderungen gegen Finanzbehörden, davon T€ 437 aus Überzahlung auf das Ergebnis 2025 betreffender Steuern. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Das Grundkapital ist in 3.600.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 1,30 €/Stück am Grundkapital beteiligt.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.253.276,05 (Vorjahr: EUR 3.600,957,43) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 957,43 (Vorjahr: EUR 542,22) enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 3.600.000,00 an die Aktionäre ausgeschüttet.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von T€ 480 (Vorjahr: T€ 518) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt.

Die Pensionsrückstellung wäre um T€ 5 niedriger ausgefallen (Vorjahr: T€ 2), wenn anstatt des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. Der Unterschiedsbetrag unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 2.074) betreffen zu die noch auf das Ergebnis 2024 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 603 (Vorjahr: T€ 477) betreffen unter anderem Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von T€ 377 (Vorjahr: T€ 272), Personalarückstellungen in Höhe von T€ 147 (Vorjahr: T€ 133) und Rückstellungen für Vergütungen des Aufsichtsrats in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 26).

Verbindlichkeitsspiegel

| | 31.12.2025 in T€ | Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€ | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€ | davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€ | davon besichert in T€ |
|--|---------------------|--|---|---|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 64 (162) | 64 (162) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 47 (104) | 47 (104) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 265 (286) | 51 (286) | 214 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summen | 376 (552) | 162 (552) | 214 (0) | 0 (0) | 0 (0) |

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 47 (Vorjahr: T€ 104) handelt es sich zu T€ 13 (Vorjahr: T€ 86) um Sonstige Verbindlichkeiten, welche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Alexanderwerk GmbH resultieren und in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 18) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 253 (Vorjahr: T€ 276) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gemäß § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 725 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Haftungsverhältnisse

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der Nationalbank AG, Santander Consumer Bank AG, UniCredit Bank AG sowie der Stadtparkasse Remscheid aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 waren die Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH mit insgesamt T€ 354 genutzt (Vorjahr: T€ 0).

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 725 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 61 betreffen PKW Leasing sowie IT – Lizenzen und haben eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 774 (Vorjahr: T€ 767) umfassen unter anderem konzerninterne Lizenzerträge von T€ 360 (Vorjahr: T€ 360) und Kostenweiterbelastungen über T€ 414 (Vorjahr: T€ 407). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 14) sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung und Nebenkostenerstattungen in Höhe von T€ 81 (Vorjahr: T€ 108) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 132 (Vorjahr: T€ 128). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weiterbelastungen.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 11) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 1.213 (Vorjahr: T€ 1.104) enthalten im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 501 (Vorjahr: T€ 508), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 387 (Vorjahr: T€ 230), periodenfremde Aufwendungen von T€ 12 (Vorjahr: T€ 94), Kosten des Aufsichtsrats T€ 71 (Vorjahr: T€ 74), Kosten für EDV und Lizenzen T€ 60 (Vorjahr: T€ 29), Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung T€ 80 (Vorjahr: T€ 80) sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge T€ 74 (Vorjahr: T€ 71).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 150) resultieren aus der Ausschüttung der RECA Y GmbH, an welcher die Gesellschaft zu 25 % beteiligt ist.

Bei den **Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags** in Höhe von T€ 4.217 (Vorjahr: T€ 6.601) handelt es sich um den Gewinn der Alexanderwerk GmbH, mit welcher die Gesellschaft am 24. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat, welcher die vollständige Abführung der Gewinne bzw. Übernahme der entstandenen Verluste der Alexanderwerk GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2026 vorsieht.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ 284 (Vorjahr: T€ 296) beinhaltet zum einen Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten über T€ 25 (Vorjahr: T€ 26). Dabei werden Änderungen des Abzinsungssatzes ebenfalls unter dieser Position erfasst. Zum anderen sind Zinserträge aus einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 289 (Vorjahr: T€ 215) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen überwiegend in Höhe von T€ 1.236 (Vorjahr: T€ 2.071) das laufende Geschäftsjahr 2025, T€ 0 (Vorjahr: T€ 4) für Vorjahre.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| Mitarbeiter | 2025 | 2024 |
|--------------------|-------------|-------------|
| Angestellte | 1 | 1 |
| Summe | 1 | 1 |

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den

Vorstand:

Bekim Bunjaku, Vorstandsvorsitzender, Wermelskirchen

Dr. Thomas Paul, Vorstand für Finanzen, Köln

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2025 teilen sich wie folgt auf:

| Name | Fixgehalt EUR | Nebenleistungen EUR | Tantieme EUR | Gesamt EUR |
|---------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Dr. T. Paul | 60.000,00 | 9.855,78 | 0,00 | 69.855,78 |
| B. Bunjaku | 212.000,04 | 17.985,24 | 75.000,00 | 304.985,28 |
| Gesamt | 272.000,04 | 27.841,02 | 75.000,00 | 374.841,06 |

Die Gesamtvergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 300 (Vorjahr: T€ 325). Die Bezüge betragen für den vorgenannten Personenkreis T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Mariotti

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Unternehmensberater, Mainz-Kastel

Francisco José Carlon Clemente

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Geschäftsführer, Remscheid

Jürgen Göller

(ab 18.09.2025 Mitglied des Aufsichtsrats)
Strategy Director, Wermelskirchen

Nirfan Abes

(bis 18.09.2025 Mitglied des Aufsichtsrats)
Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2025 betragen T€ 71 (Vorjahr: T€ 69). Davon sind T€ 46 (Vorjahr: T€ 45) fix und T€ 25 (Vorjahr: T€ 24) sitzungsabhängig.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2025 entfallende Gesamthonorar des neuen Abschlussprüfers Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt T€ 94, davon T€ 90 für Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 95, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen). Es wurden sonstige Prüfungsleistungen in Zusammenhang mit der formellen Prüfung des Vergütungsbericht in Höhe von T€ 4 erbracht. Der Aufwand für Vorjahre betrug T€ 7 (Vorjahr T€ 10).

Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 **eine direkte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 13, Ergebnis 2025: T€ -1
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 1.952, Ergebnis 2025: T€ -2
- RECAY GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 2.679, Ergebnis 2025: T€ 595
- Die RECAY GmbH, Remscheid, besitzt ihrerseits 721.440 Aktien oder 20,04 % von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31. Dezember 2025 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 3.138, Ergebnis 2025: T€ 0
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 122, Ergebnis 2025: T€ -0,1
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 2.949, Ergebnis 2025: T€ 9

- AW Real Estate Inc., Wilmington (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 491, Ergebnis 2025: T€ -6
- Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai (VR China): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 646, Ergebnis 2025: T€ 172

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk GmbH**, Remscheid, **und die AlexanderwerkService GmbH**, Remscheid, zum 31. Dezember 2025 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk India Private Limited, Mumbai (Indien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2025: T€ 155, Ergebnis 2025: T€ 56

Dabei werden mehr als 99,99 % der Anteile von der Alexanderwerk GmbH und unter 0,01 % der Anteile von der AlexanderwerkService GmbH gehalten.

Das Eigenkapital sowie das Ergebnis der oben aufgeführten Gesellschaften ergibt sich aus den lokalen Abschlüssen.

Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Mitteilung über die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025 gemäß § 33 WpHG:

Remscheid, 2. März 2022

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 26. März 2021

Herr Martin Dietze, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24.03.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.02.2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 3,89 % (das entspricht 70.001 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 14. Dezember 2020

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.12.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 10.12.2020 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 25,48% (das entspricht 458.578 Stimmrechten) über die HWT invest Aktiengesellschaft betragen hat.

Remscheid, 23. Dezember 2015

Die RECAY GmbH (vormals Alexanderwerk Produktions GmbH), Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10, 15 und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,04 % (das entspricht 367.760 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 26. August 2015

Herr Jan Peter Arnz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 24. August 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0167 % (das entspricht 90.300 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 19. September 2011

Herr Thomas Mariotti, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG am 14.09.2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,11 % (das entspricht 110.001 Stimmrechten) beträgt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im April 2024 lagen der Gesellschaft keine weiteren Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 33 WpHG vor.

Angaben nach § 161 AktG

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im November 2025 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/>) veröffentlicht.

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beträgt € 2.252.318,62. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 957,43 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 2.253.276,05.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 0,50 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 453.276,05 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 1.800.000,00.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kam es durch den Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen im Iran zu erheblichen Unsicherheiten auf den globalen Energiemärkten. Wir erwarten dadurch steigende Rohstoffpreise und mögliche Verzögerungen in der Lieferkette, die das operative Ergebnis der Konzerngesellschaft im kommenden Geschäftsjahr belasten könnten und somit auch das Ergebnis der Gesellschaft.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, sowie die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens haben, lagen nicht vor.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku
- Vorstand -

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Alexanderwerk Aktiengesellschaft
Remscheid

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

| | Anschaffungskosten | | | Abschreibungen | | | Nettobuchwerte | |
|--|--------------------|-----------|--------------|----------------|------------|--------------|----------------|--------------|
| | 01/01/2025 | Zugänge | 31/12/2025 | 01/01/2025 | Zugänge | 31/12/2025 | 31/12/2025 | 31/12/2024 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 1.181.702,69 | 63.020,00 | 1.244.722,69 | 743.637,81 | 145.253,38 | 888.891,19 | 355.831,50 | 438.064,88 |
| | 1.181.702,69 | 63.020,00 | 1.244.722,69 | 743.637,81 | 145.253,38 | 888.891,19 | 355.831,50 | 438.064,88 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke | 28.291,02 | 0,00 | 28.291,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28.291,02 | 28.291,02 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung | 306.997,14 | 518,48 | 307.515,62 | 291.833,72 | 2.678,91 | 294.512,63 | 13.002,99 | 15.163,42 |
| | 335.288,16 | 518,48 | 335.806,64 | 291.833,72 | 2.678,91 | 294.512,63 | 41.294,01 | 43.454,44 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.025.000,00 | 0,00 | 1.025.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.025.000,00 | 1.025.000,00 |
| 2. Beteiligungen | 6.250,00 | 0,00 | 6.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.250,00 | 6.250,00 |
| | 1.031.250,00 | 0,00 | 1.031.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.031.250,00 | 1.031.250,00 |
| | 2.548.240,85 | 63.538,48 | 2.611.779,33 | 1.035.471,53 | 147.932,29 | 1.183.403,82 | 1.428.375,51 | 1.512.769,32 |

**Zusammengefasster Lagebericht der
Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid,
für das Geschäftsjahr 2025**

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Geschäftsverlauf
4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

V. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

**VII. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen
Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems**

**IIIX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
(§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)**

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Der Alexanderwerk-Konzern ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen, Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk Aktiengesellschaft in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in des Alexanderwerk-Konzerns verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft primär das globale Service- und Ersatzteilgeschäft des Konzerns ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Hyderabad (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus ist der Alexanderwerk-Konzern an der RECA Y GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konsolidierungskreis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für den Alexanderwerk-Konzern. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnen.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 22 (Vorjahr: T€ 44). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 73 (Vorjahr: T€ 91). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus hat die Alexanderwerk GmbH im Jahr 2025 weitere Fördergelder aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Standort Remscheid beantragt und bewilligt bekommen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen werden Investitionen in Maschinen, Werks- und Büroausstattungen sowie EDV-Hardware und -Software getätigt. Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) trotz belastender Handelskonflikte und deutlich erhöhter Unsicherheit robust und wuchs um real 3,3 %. Die globale Industrieproduktion legte moderat zu, um preisbereinigt voraussichtlich 3,2 %. Die globale Inflation setzte ihren Rückgang fort und lag im Jahresdurchschnitt bei 4,1%.

Regional hielten die Trends der beiden Vorjahre an. Die US-Wirtschaft lieferte solide Wachstumszahlen und entwickelte sich mit 2,1 % leicht besser als erwartet. Zum einen erwies sich der Konsum robust, zum anderen entwickelten sich die Technologieinvestitionen dynamisch. In China wuchs die Wirtschaft nach offiziellen Angaben des chinesischen Statistikamtes um 5,0 %. Dies war möglich, weil die chinesischen Exporte ein Rekordniveau erreichten. Die Inlandsnachfrage blieb schwach. Indien war mit 7,3 % die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der G20. Trotz des Handelsstreits mit den USA wurde die Produktionstätigkeit kräftig gesteigert. Das Wachstum war dynamischer als ursprünglich erwartet. Im Euro-Raum dürfte das Bruttoinlandsprodukt laut IWF mit 1,4 % stärker zugelegt haben als ursprünglich prognostiziert. Bremsend wirkte erneut die Entwicklung in Deutschland. Ausgesprochen dynamisch war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Spanien, wo die Konjunktur vor allem durch eine stabile Binnennachfrage und Investitionen getragen wurde.

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt, reale Entwicklung zum Vorjahr in %

| Land/Region | 2025 | 2024 | 2023 |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Welt | 3,4 | 3,3 | 3,5 |
| Entwickelte. Volkswirtschaften | 1,7 | 1,8 | 1,7 |
| Euro-Zone | 1,4 | 0,9 | 0,4 |
| Deutschland | 0,2 | -0,5 | -0,9 |
| Frankreich | 0,9 | 1,1 | 1,6 |
| Italien | 0,5 | 0,7 | 0,7 |
| Spanien | 2,8 | 3,5 | 2,5 |
| Vereinigtes Königreich | 1,3 | 1,1 | 0,4 |
| USA | 2,1 | 2,8 | 2,9 |
| Japan | 1,2 | -0,2 | 1,2 |
| Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer | 4,4 | 4,3 | 4,7 |
| ASEAN* | 5,5 | 4,6 | 4,1 |
| Brasilien | 2,3 | 3,4 | 3,2 |
| China | 5,0 | 5,0 | 5,4 |
| Indien** | 7,6 | 6,5 | 9,2 |
| Russland | 1,0 | 4,3 | 4,1 |

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur Thailand.

***) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.

Quelle: IMF World Economic Outlook Update April 2026, für 2023: IMF October 2025 Database.

Globaler Maschinenbau

Das wirtschaftliche Umfeld war 2025 von hoher Komplexität geprägt: Politische Unsicherheiten, Handels- und Zollkonflikte, kriegerische Auseinandersetzungen, zunehmende Cyberangriffe, klimabedingte Risiken sowie ein intensiver Wettbewerb – insbesondere aus China – stellten die Unternehmen der Maschinenindustrie vor große Herausforderungen. Die genannten Faktoren wirkten nicht isoliert, sondern überlagerten sich gegenseitig und verstärkten so die weltweite Unsicherheitslage. Nach Schätzung von VDMA Volkswirtschaft und Statistik stieg der Maschinenumsatz im Jahr 2025 preisbereinigt um fast 2% weltweit, vornehmlich aufgrund des Umsatzplus von fast 5% der in China ansässigen Maschinenbauer. Der in der EU angesiedelten Maschinenindustrie gelang nach Schätzungen von VDMA-Volkswirtschaft und Statistik eine Stagnation des preisbereinigten Umsatzes auf Vorjahresniveau. Die Hersteller am Standort Italien erzielten voraussichtlich ein reales Plus von 4 %. Die Umsätze der deutschen Maschinenbauer sanken preisbereinigt geschätzt um 2 %, analog war die Entwicklung in Frankreich und Österreich. In Spanien hingegen wurde der Vorjahreswert nur minimal unterschritten, sodass von einer Stagnation gesprochen werden

kann. In den USA schrumpften die Maschinenumsätze preisbereinigt, um geschätzt 0,5 %. In Japan hingegen gelang der Maschinenindustrie ein Zuwachs von einem 1 %.

Quelle: VDMA-Prognosespiegel international, März 2026.

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 laut der ersten vorläufigen Schnellschätzung von Eurostat um real +1,6 %. Deutlich besser als im EU-Durchschnitt war die Entwicklung in Spanien, Polen und Tschechien. In den großen Volkswirtschaften Deutschland und Italien waren die Zuwächse hingegen erneut unterdurchschnittlich. Einen deutlichen Wachstumsbeitrag zum EU-BIP leisteten die Bruttoanlageinvestitionen, die um geschätzt 2,4 % erhöht wurden. Auch im Jahr 2025 waren die EU-Kohäsions- und Strukturfonds ein zentraler Investitionsmotor in der EU, insbesondere in den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten. Die Investitionsgüternachfrage privater Investoren entwickelte sich auch 2025 schwach, weshalb die EU-Maschinenproduktion zum zweiten Mal in Folge schrumpfte. Der preis- und kalenderbereinigt Rückgang war mit -1 % allerdings weniger kräftig als im Vorjahr (-6 %). Innerhalb der EU war die Entwicklung auch im Jahr 2025 uneinheitlich: An einigen wenigen Standorten konnte die Maschinenproduktion ausgeweitet werden. Dazu zählen Polen (+12 %), Bulgarien (+7 %) sowie Dänemark (+6 %). In Tschechien und in den Niederlanden gelang ein kleines Plus von rund einem 1 %. In Österreich hingegen war die Produktionsentwicklung mit -3 % nur unterdurchschnittlich. In Spanien und Frankreich entsprach der Rückgang in etwa dem EU-Durchschnittswert.

Quelle: Eurostat, VDMA-Konjunkturbulletin international, Ausgabe März 2026.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Das preisbereinigte Wachstum des BIPs für die Jahre 2023 (-0,9 %) und 2024 (-0,5 %) wurde im abgelaufenen Jahr deutlich nach unten revidiert. Nach zwei Rezessionsjahren wuchs die deutsche Volkswirtschaft damit, trotz der schwierigen geo- und handelspolitischen Lage, erstmals wieder leicht. Das Wachstum wird hierbei maßgeblich von privaten und staatlichen Konsumausgaben gestützt, die preisbereinigt jeweils um 1,6 % und 1,3 % zulegen. Die Bruttowertschöpfung stieg preisbereinigt um 0,1 %. Im Verarbeitenden Gewerbe, das mit den handelspolitischen Verwerfungen und hohem internationalen Wettbewerbsdruck konfrontiert ist, sank die Bruttowertschöpfung preisbereinigt jedoch um 1,0 %. Wichtige Bereiche wie die Automobilindustrie, der Maschinenbau oder die Chemieindustrie mussten Einbußen

hinnehmen. Auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Baugewerbe sank erneut deutlich um 2,9 %. Hohe Baupreise belasteten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe. Die anhaltende Schwäche im Verarbeitenden und Baugewerbe drückt sich auch durch die weiter bestehende Investitionsschwäche aus. Im Jahr 2025 sanken die Bruttoanlageinvestitionen preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Dienstleistungsbereich zeigt sich ein gemischtes Bild. Während beispielsweise die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister sank (-0,6 %) wuchs der Handel, der Verkehrssektor und das Gastgewerbe (+1,3 %).

Die angespannte handelspolitische Lage drückt sich auch im Exportergebnis aus. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die preisbereinigten Exporte im Jahr 2025 um 0,4 %. Dabei sanken die Warenexporte um preisbereinigt 1,0 %. Die Ausfuhren von Dienstleistungen entwickelten sich hingegen erfreulicher. Sie stiegen preisbereinigt um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert praktisch unverändert. Damit ist der Anstieg, der in den letzten Jahren schon an Dynamik verloren hat, zum Erliegen gekommen. Die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe (-2,2 %) und dem Baugewerbe (-0,8 %) nahm dabei ab, während die Beschäftigung im Dienstleistungssektor (+0,5 %) zulegen konnte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2025 preisbereinigt um 2,2 % gesunken. Der preisbereinigte Auftragseingang ist nach vorläufigen Zahlen des VDMA hingegen auf dem Vorjahresniveau stagniert (-0,1 %). Dabei glich das Auslandsgeschäft (+0,3 %) das schwächelnde Inlandsgeschäft (-0,9 %) weitestgehend aus. Die Kapazitätsauslastung ist ebenfalls auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stagniert und lag im Oktober 2025 bei 78,3 % (im Vgl. Oktober 2024: 79,1 %). Damit liegt sie noch immer deutlich unter ihrem langjährigen Durchschnitt von 85,8 %. Die Auftragslage ist hierbei der meistgenannte limitierende Faktor (Oktober 2025: 44 %), gefolgt vom Mangel an Fachkräften (Oktober 2025: 16 %).

Gerechnet auf die fachlichen Betriebsteilen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten, liegt die Beschäftigtenzahl zum Jahresende 2025 bei rund 1 Million. Das sind 2,2 % weniger als im Vorjahr. Die Unternehmen sind in Anbetracht des Fachkräftemangels zwar darauf bedacht

ihre Stammebelegschaft zu halten, jedoch haben die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre die Handlungsspielräume eingeschränkt. Um weitere Entlassungen zu vermeiden, wird weiterhin auf Kurzarbeit zurückgegriffen. Nach Schätzung der Bundesagentur für Arbeit waren im November 2025 ca. 44 Tausend Beschäftigte in Kurzarbeit.

Der nominale Umsatz ist im Jahr 2025 stagniert (-0,1 %) und beläuft sich auf 255 Mrd. Euro. Die nominale Produktion erreicht zum Jahresende nach Schätzungen des VDMA ein Niveau von 238 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation im Alexanderwerk-Konzern über wöchentliche Prognosen und weiterreichende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Der Alexanderwerk-Konzern arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Der Alexanderwerk-Konzern hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem unter der Prognose liegenden Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) abgeschlossen. Dabei erzielte der Alexanderwerk-Konzern einen Gesamtumsatz von T€ 39.113 (Vorjahr: T€ 35.660). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Die Vorjahresprognose der Umsatzerlöse wurde übertroffen, welches insbesondere durch den hohen Auftragseingang im gesamten Geschäftsjahr 2025 begründet ist. Das EBIT des Alexanderwerk-Konzerns betrug im Berichtsjahr T€ 4.029 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 6.741) und liegt damit signifikant unter dem Ergebnis des Vorjahres. Bei einem sprunghaften Anstieg der Umsatzerlöse von T€ 3.453 gegenüber Vorjahr waren planmäßige Anstiege bei diversen Kostenpositionen als auch erhebliche außerplanmäßige Sondereffekte jeweils anteilig für den deutlichen Ergebnismrückgang verantwortlich.

Der Auftragseingang des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2025 T€ 32.289 und lag damit 0,9 % über dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 21.349 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,5 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2025 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft verzeichnete mit einem Auftragseingang von T€ 10.479 im Berichtsjahr einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.055).

Im Segment USA entwickelte sich der Auftragseingang mit T€ 5.337 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.691). Im Segment China lag der Auftragseingang mit T€ 1.661 unter Vorjahresniveau (T€ 2.548). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dortige Gesellschaft weiterhin primär Aufgaben im Bereich Service und Kundenbetreuung vor Ort wahrnimmt, während Maschinen- und Ersatzteilaufträge nur nachrangig über das Büro in Shanghai abgewickelt werden.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft des Konzerns betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2025 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der

Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk Aktiengesellschaft geschlossenen Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe im Ergebnis der **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft einen deutlichen Umsatzsprung und auch erneut ein weiterhin positives Betriebsergebnis zu erwirtschaften. Ergebnismindernd wirkten in der Periode diverse, noch näher dokumentierte Sondereffekte, welche ergebnismindernd auf das operative Betriebsergebnis und den Jahresüberschuss wirkten.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2025 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabchluss des Alexanderwerk-Konzerns beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co. Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls wieder erfolgreich zum Ergebnis des Alexanderwerk-Konzerns beisteuern. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** trug im Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von T€ 2.252, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei.

Am 26. Juni 2025 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** stattgefunden, welche den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Jahr 2024 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Der Alexanderwerk-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.716 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 4.362) und liegt aufgrund nachstehend dokumentierter Einflussfaktoren deutlich unter dem Vorjahresniveau.

In einem Umfeld tendenziell rückläufiger konjunktureller Entwicklungen in vielen Regionen, verbunden mit weltweit rückläufige Investitionszyklen für Investitionsgüter auch in Kernbranchen wie Chemie und Pharmazie, ist im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung der Umsatzerlöse als besonders erfreulich hervorzuheben. Diese unterliegt einem deutlichen Sprung in Höhe von T€ 3.453 gegenüber dem Vorjahr. Der absolute Anstieg der Anzahl der ausgelieferten Neumaschinen um 38 % gegenüber 2024 und um 28 % gegenüber 2023 belegt die wachsende Nachfrage nach unserem innovativen Produktportfolio. Hinzu kommt ein signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse bei Ersatzteilen, Dienstleistungen und Serviceleistungen. Die Umsatzerlösentwicklung 2025 ist ein klares Indiz für unser nachhaltig erfolgreiches Geschäftsmodell.

Die rückläufige Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf die folgenden drei Sondereffekte im Einzelabschluss der Alexanderwerk GmbH (nach HGB), über den Ergebnisabführungsvertrag dann fortgesetzt im Einzelabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (nach HGB), zurückzuführen:

1. Das Ergebnis der Alexanderwerk GmbH unterlag im Geschäftsjahr 2025 einem einmaligen Sondereffekt aus der Bewertungsanpassung des Vorratsvermögens nach HGB aufgrund von Bilanzierungsfehlern aus Vorjahren, insbesondere aus den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024. Diese sind im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses aufgefallen. Es handelte sich um einen Bezugsgrößenfehler bei der Bewertung des Vorratsvermögens nach HGB, wonach im Einzelabschluss der Alexanderwerk GmbH Materialgemeinkosten in unzulässiger Höhe dem Umlaufvermögen zugeschrieben und aktiviert wurden. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Alexanderwerk GmbH und der

Alexanderwerk Aktiengesellschaft wirken sich diese Fehler unmittelbar auf die Jahresabschlüsse der Alexanderwerk Aktiengesellschaft aus. Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften sind aber – mangels Erreichens der Wesentlichkeitsschwellen – nicht nichtig i.S.d. § 256 AktG. Eine Korrektur konnte dementsprechend in laufender Rechnung, d.h. im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses der Alexanderwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass eine negative Ergebniswirkung in Höhe von TEUR 466 durch Reduzierung aktivierter Materialgemeinkosten zu berücksichtigen war.

2. Weiterhin war in der Alexanderwerk GmbH ein deutlicher Umsatzsprung (T€ 36.704) gegenüber dem Vorjahr (T€ 33.812), damit von T€ 2.891, zu verzeichnen. Gegenläufig hierzu wirkte eine überplanmäßige Reduzierung des aktivierten Vorratsvermögens - ohne vorgenannte Fehlerkorrektur – in Höhe von T€ -2.943) gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 407). Dies bedeutet, dass der Umsatzsprung dem Erfordernis der auftrags-/projektbezogenen Reduzierung aktivierter Halbfertigteile, Fertigteile, Konstruktionsstunden und Materialgemeinkosten des Vorratsvermögens unterliegt. Der kontinuierliche Aufbau des Vorratsvermögens der Alexanderwerk GmbH in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in ergebniswirksamer Höhe von T€ 8.865 bedingte über die Bewertungssystematik anteilige Margen- und operative Ergebniseffekte in den Vorjahren. Hierin liegt eine nachweisliche Begründung, warum Gesamtleistung und Roherlöse in laufender Periode – bei derartig hohem Umsatzsprung - unerwartet deutlich hinter der Prognoseerwartung zurückbleiben. Maßgeblich kompensierende Wertschöpfungseffekte, bspw. aus der neuerlichen Vorbereitung und Fertigung von auftragsunabhängigen, standardisierten Einzelkomponenten und Serienlosen konnten – mit dem Effekt zusätzlich zu aktivierender Fertigungseinzel- und Materialgemeinkosten – in der Periode nicht signifikant ergebnissteigernd dagegenwirken.
3. Zusätzlich waren außerordentliche Sondereffekte aus zu bildenden Rückstellungen aus personellen Maßnahmen in Höhe von rd. T€ 510 sowie aus periodenfremden Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von weiteren rd. T€ 320 maßgeblich für das zurückbleibende Betriebsergebnis.

Diese Effekte setzten sich im Konzernergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2025 fort.

In zurückliegenden Konzernabschlüssen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (nach IFRS) wurden zudem unzulässigerweise zu den vorgenannten überhöhten Materialgemeinkosten

zusätzlich auch überhöhte Verwaltungsgemeinkosten aktiviert. Aus diesem Grund war eine Korrektur des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 nach IAS 8 erforderlich. Dies führte im Jahresabschluss 2024 bilanziell zu einer Minderung des Vorratsvermögens in Höhe von T€ 1.967. Dadurch reduzierten sich die passiven latenten Steuern um T€ 521 und das Eigenkapital zum 1.1.2024 um T€ 1.331. In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 ergaben sich Korrektoreffekte aus der Bestandsminderung in Höhe von T€ 489, resultierend in einem verringerten Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von T€ -500 zu dann T€ 6.741 und einem verringerten Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -335 zu dann T€ 4.362.

Unter Berücksichtigung oben genannter Sondereffekte beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Alexanderwerk-Konzerns – trotz des im Geschäftsjahr 2025 hinzunehmenden Ergebnismrückgangs – vor dem Hinblick der nachhaltig erfolgreichen Marktstellung als ‚globaler Nischenplayer‘ als weiterhin sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 39.113 und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 35.660). Aus dem Verkauf von Neumaschinen resultieren Umsatzerlöse von T€ 26.073 (Vorjahr T€ 24.886), was einem Anstieg von 4,8 % entspricht. Noch deutlicher mit 19,6 % (T€ 12.792) ist der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.690) bei Ersatzteilen, Dienstleistungen und Serviceleistungen. Sonstige Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr T€ 248 (Vorjahr T€ 84).

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.704 (Vorjahr: T€ 33.813) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 93,8 % (Vorjahr: 94,8 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 5.929 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.776). Das entspricht etwa 15,2 % (Vorjahr: 13,4 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 2.650 im Vorjahr auf T€ 1.969 im Berichtsjahr gesunken.

Die konzernweite Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 39.113, Bestandsveränderungen T€ -2.882, Eigenleistungen T€ 58) lag im Geschäftsjahr 2025 mit T€ 36.288 nur moderat über dem Vorjahreswert nach IAS 8 Korrektur von T€ 35.740. Aufgrund der zur Umsatzerlösentwicklung deutlich gegenläufigen Bestandsveränderung des Vorratsvermögens sowie fehlender kompensierender Wertschöpfungseffekte bleibt die Gesamtleistung deutlich hinter der Prognoseerwartung zurück.

Der Materialaufwand im Konzern betrug im Jahr 2025 T€ 9.863 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 8.254). Die Materialaufwandsquote ist mit 25,2 % (Vorjahr 23,2 %) bezogen auf die Umsatzerlöse der Alexanderwerk Gruppe leicht höher im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung ist die Materialaufwandsquote mit 27,2% deutlich über dem Wert aus dem Jahr 2024 (23,1 %), resultierend aus dem Sondereffekte überplanmäßiger Abwertungen des Vorratsvermögens bei zurückbleibender Gesamtleistung. Der Anstieg beim Materialaufwand in Höhe von T€ 1.609 ist darauf zurückzuführen, dass die Wertschöpfung im Verhältnis zum Materialaufwand sich im laufenden Geschäftsjahr zu Lasten der Roherlösmarge reduziert hat.

Der Personalaufwand im Konzern stieg von T€ 13.404 im Vorjahr auf T€ 13.942 im abgelaufenen Geschäftsjahr, damit um T€ 538. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 38,4 % (Vorjahr: 37,5 %). Der Anstieg ist zum einen auf die plangemäße weitere Personalaufstockung in operativen Bereichen sowie auf technischer und kaufmännischer Leitungsebene bei der Alexanderwerk GmbH zurückzuführen. Hinzu kommt ein Effekt aus struktureller Anpassung der Leitungsebene. Zum anderen wirkte sich die zu bildende Rückstellung in Höhe von T€ 220 für zukünftige Jubiläumssonderzahlungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung in der Alexanderwerk GmbH als einmaliger Sondereffekt 2025 kostenbelastend aus. Auf Ebene der Alexanderwerk Aktiengesellschaft begründet die erstmalige Berücksichtigung der vollen Jahresbezüge beider Vorstände den dortigen Personalkostenanstieg, bei entsprechendem teilweisen Kompensationseffekt in der Alexanderwerk GmbH durch Wegfall der äquivalenten Geschäftsführervergütung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen liegen mit T€ 1.367 leicht unter Vorjahresniveau (nach IAS 8 Korrektur T€ 1.401).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Alexanderwerk-Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 7.768 (Vorjahr: T€ 6.740) und lagen damit um rund T€ 1.028 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert insbesondere aus planmäßig gestiegenen einzelnen Kostenpositionen, aber auch strukturellen und periodenfremden Sondereffekten. Der wesentliche Treiber ist der Anstieg der Sonderkosten des Vertriebs um T€ 562 auf T€ 2.033 (Vorjahr T€ 1.471). Diese Entwicklung begründet sich durch den signifikanten Anstieg der zu bildenden Rückstellungen für Provisionen und Boni für Handelsvertreter, vorrangig aus der Umsatzrealisierung im Jahr 2025, ist zu Teilen aber auch periodenfremd bestimmt.

Auch die Rechts- und Beratungskosten stiegen von T€ 765 im Jahr 2024 auf T€ 1.019. Der Anstieg von T€ 254 resultiert vor allem aus einer die Differenz überkompensierende Rückstellung in Höhe von T€ 200 aus einem laufenden Rechtsstreit. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes sind die Rechts- und Beratungskosten des Konzerns im Periodenvergleich in absoluter Höhe signifikant gesunken.

Ebenso rückläufig im Periodenvergleich sind die Werbe- und Reisekosten von T€ 1.418 auf T€ 1.236.

Weitere Kostenanstiege resultieren aus EDV-Kosten (+ T€ 97), Kosten für Fremdpersonal (+ T€ 85), KFZ-Kosten (+ T€ 70), periodenfremde Aufwendungen (+ T€ 98) und übrigen sonstigen Aufwendungen (+ T€ 79). Die übrigen Positionen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich im Rahmen der üblichen Schwankungen und zeigen teils inflationsbedingte Anstiege.

Zusammenfassend entwickelte sich das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) im Alexanderwerk-Konzern mit T€ 4.029 deutlich unter dem des Vorjahres (T€ 6.741). Davon entfielen auf das Segment Deutschland T€ 3.521 (Vorjahr T€ 7.274), das Segment USA T€ 124 (Vorjahr T€ 360), das Segment Indien T€ 68 (Vorjahr T€ 39) und das Segment China T€ 185 (Vorjahr T€ 177).

Das Finanzergebnis des Alexanderwerk-Konzerns, welches im Wesentlichen den Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2025 T€ -61 nach T€ -128 im Vorjahr. Aus der Beteiligung an der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECA Y GmbH erhielt der Alexanderwerk-Konzern einen Ergebnisanteil von T€ 150 (Vorjahr: T€ -2). Im Finanzergebnis enthalten sind ferner Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 235 (Vorjahr: T€ 259) für ein Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Kontokorrent- und Bereitstellungszinsen für Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH und der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2025 mit T€ 3.968 nach T€ 6.614 im Vorjahr zwangsläufig auf deutlich niedrigerem Niveau.

Die Ertragssteuern beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 1.253 und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert nach IAS 8 Korrektur von T€ 2.251. Die Entwicklung der

Steueraufwendungen spiegelt die rückläufige Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit wider.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 39.520) um T€ 5.566 auf T€ 33.954 gesunken.

Das langfristige Vermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr nach IAS 8 Korrektur (T€ 9.895) um T€ 1.281 auf T€ 8.614, vorrangig beim aktivierten Sachanlagevermögen (Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, aktivierte Nutzungsrechte) in Höhe von T€ 1.175 gegenüber dem Vorjahr.

Der Vermögenswert aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECA Y GmbH beträgt zum Bilanzstichtag T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Beim kurzfristigen Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr nach IAS 8 Korrektur (T€ 17.793) der bereits bei der Ertragslage ausgewiesene signifikante Rückgang des Vorratsvermögens in Höhe von T€ 3.555 auf T€ 14.238 anzuführen. Besonders auffällig ist die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr bei den aktivierten unfertigen Erzeugnissen in Höhe von T€ 3.901, die über die Bewertungssystematik maßgeblichen Zuschreibungen aus operativer Wertschöpfung – auch aus Vorjahren – unterliegen. Hingegen ergibt sich bei den aktivierten fertigen Erzeugnissen sogar eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.020. Derartige Waren unterliegen eher geringerer Zuschreibung aus operativer Wertschöpfung. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht reduziert (T€ 215).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2025 um T€ 1.626 zu, was vor allem auf ein umsatzstarkes viertes Quartal zurückzuführen ist.

Erhöht haben sich zudem gegenüber dem Vorjahr (T€ 21) die Ertragssteuerforderungen um T€ 579 auf T€ 591. Diese begründen sich aus Ansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung aus erhöhten Vorauszahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2025.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um T€ 3.191 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr T€ 1.439 gesunken.

Wie bereits im Vorjahr beliefen sich die aktiven latenten Steuern im Alexanderwerk-Konzern im Berichtsjahr auf € 0. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich nach IAS 8 Korrektur 2024 auf T€ 585 im Jahr 2025 geringfügig um T€ 168 auf insgesamt T€ 417.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 2.716, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk Aktiengesellschaft im Juli 2025 ausgezahlten Dividende in Höhe von T€ 3.600 sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein Konzerneigenkapital von T€ 21.941 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 23.073). Die Eigenkapitalquote des Alexanderwerk-Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 64,62 % (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: 58,38 %).

Die langfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 4.867 im Vorjahr (nach IAS 8 Korrektur) auf nunmehr T€ 4.019 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen langfristigen Finanzschulden aus Finanzierungsleasing zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtsjahr auf T€ 1.354 (Vorjahr T€ 1.921) deutlich reduziert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich aufgrund der zu bildenden Jubiläumsrückstellung auf T€ 220 deutlich erhöht.

Die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 11.580 im Vorjahr (nach IAS 8 Korrektur) auf nunmehr T€ 7.994 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Vertragsverbindlichkeiten (aus erhaltenen Kundenanzahlungen) zurückzuführen, welche sich im Berichtsjahr auf T€ 1.822 (Vorjahr: T€ 3.879) nochmals deutlich verringert haben. Zusätzlich kommt ein deutlicher Rückgang bei den Ertragssteuerschulden von nur noch T€ 12 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 1.983) aufgrund im Jahr 2025 geleisteter signifikanter Steuerzahlungen für Vorjahre hinzu. Bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten fällt der deutliche Anstieg der Vertreterprovisionen in Höhe von T€ 368 auf T€ 1.508 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.140) ins Gewicht. Diese Verbindlichkeit wurde bereits bei der Darstellung der Ertragslage als ergebnismindernder Sondereffekt des Geschäftsjahres 2025 dargelegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 T€ 1.287 (Vorjahr: T€ 1.111). Von diesen sind aus der Beanspruchung diverser Kontokorrentlinien T€ 411 als kurzfristig anzusehen und liegen T€ 325 über dem Vorjahresstichtag. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Stichtag um T€ 148 zurückgegangen.

Die Liquiditätslage des Alexanderwerk-Konzerns blieb im Geschäftsjahr 2025 – trotz deutlichem Rückgang des Zahlungsmittelbestands – weiter stabil. Die positive Umsatzerlösentwicklung trug dazu bei, dass der Alexanderwerk-Konzern insgesamt immer nur eine kurzfristige und geringfügige Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2025 zu verzeichnen hatte. Insgesamt wird die Liquidität im Alexanderwerk-Konzern - neben den eigenen Rücklagen - über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden. Dazu wird das projektbezogene Neumaschinengeschäft zu Teilen über Anzahlungen von Kunden vorfinanziert, bilanziell ausgewiesen in den Vertragsverbindlichkeiten.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität – einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt – konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für geplante Investitionen generieren zu können.

Die Finanzmittel des Alexanderwerk-Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 von T€ 4.630 zum 31. Dezember 2024 um T€ 3.387 auf nunmehr T€ 1.243 zum Bilanzstichtag deutlich rückläufig.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit fiel mit T€ 1.571 deutlich geringer aus als im Vorjahr (T€ 3.646), was zunächst auf ein niedrigeres Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von T€ 4.029 gegenüber T€ 6.741 nach IAS 8 Korrektur im Vorjahr zurückzuführen ist. Wesentliche weitere Einflussfaktoren der Entwicklung der Finanzmittel sind zum einen die deutliche Abnahme der Vertragsverbindlichkeiten (Kundenanzahlungen) in Höhe von T€ -2.058, zum anderen diverse steuerlichen Auswirkungen (gezahlte Ertragssteuern für Vorjahre, geleistete erhöhte Vorauszahlungen in der Periode, steuerliches Ergebnis 2025 und Anpassung der latenten Steuern) in Summe von T€ 3.999. Zudem haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistung um T€ 1.626 erhöht.

Weiterhin reduzierte sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit infolge deutlich geringerer Investitionen in Sachanlagen auf T€ -244 (Vorjahr: T€ -2.352). Der deutlich negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -3.459 (Vorjahr: T€ -4.836) resultierte vor allem aus der in 2025 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von T€ -3.600 sowie T€ -995 aus der Tilgung von Finanzkrediten.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk Aktiengesellschaft vorsieht, schließt die Alexanderwerk Aktiengesellschaft das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 2.252 (Vorjahr: T€ 4.162) ab.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding des Alexanderwerk-Konzerns zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage weiterhin als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenz-erträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 774 (Vorjahr: T€ 766).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk Aktiengesellschaft betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 119 nach T€ 124 im Vorjahr. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die auf die innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 132 nach T€ 128 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 517 deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 300). Der Anstieg der Personalkosten um T€ 217 ist – bedingt durch die personelle Veränderung in 2024 – auf die vollumfängliche Berücksichtigung der Vergütung der beiden Vorstände in den Personalkosten zurückzuführen. Die anteilige Vergütung des interimistischen Vorstands 2024 war unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, die somit in laufender Periode 2025 um T€ 171 entlastet sind.

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 1 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 1.104 im Vorjahr auf T€ 1.213 im Berichtsjahr – unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Vergütung des ehemaligen Vorstands (- T€ 171) – deutlich um T€ 280 angestiegen. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen Rechts- und Beratungskosten (T€ 244), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 258), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 387), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 35), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 60), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 80), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 74). Die Kostenanstiege resultieren vorrangig aus den bezogenen Verwaltungsdienstleistungen (+ T€ 158) und den Rechts- und Beratungskosten (+ T€ 105).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 150) resultieren aus der Ausschüttung der RECAY GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2025 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 4.217 (Vorjahr T€ 6.601).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 3.204 um T€ 2.738 niedriger als im Vorjahr (T€ 5.942).

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ 284 (Vorjahr: T€ 296) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Hierunter fallen unter anderem Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft und Erträge aus der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk Aktiengesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr (T€ 20.759) um T€ 3.498 auf T€ 17.261. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses für 2025 sowie der bei der Hauptversammlung im September 2025 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk Aktiengesellschaft T€ 15.790 (Vorjahr: T€ 17.138). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 91,2 % (Vorjahr: 82,4 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensgegenstände der Alexanderwerk

Aktiengesellschaft sanken im Berichtszeitraum auf T€ 1.428 (Vorjahr: T€ 1.513). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 8,3 % nach 7,3 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 356 (Vorjahr: T€ 438) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich im Berichtszeitraum von T€ 43 auf T€ 41 verringert. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiterhin nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hat sich nach T€ 17.978 im Vorjahr auf T€ 15.692 im Berichtsjahr reduziert. Es beinhaltet mit T€ 15.163 im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Der Saldo ist im Jahr 2025 um T€ 2.743 von T€ 17.906 (Vorjahr) auf T€ 15.163 gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 72 auf T€ 592 gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus dem Jahr 2025 geleisteten Körperschaft- und Gewerbesteuvorauszahlungen.

Die Liquidität der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hat sich im Berichtsjahr deutlich rückläufig entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 1.129 auf T€ 65 verringert. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme im Geschäftsjahr auf T€ 480 (Vorjahr: T€ 518).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 2.074) sind aufgrund der geleisteten Zahlungen für die Jahre 2023 und 2024 deutlich zurückgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2025 mit T€ 603 deutlich über dem Vorjahresniveau (T€ 477). Im Wesentlichen resultiert die Differenz aus der Erhöhung der Rückstellungen für Abschlussarbeiten um T€ 105 (davon T€ 50 für Sonderprüfungen) sowie einem Anstieg der Rückstellungen für den Aufsichtsrat um T€ 37.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk Aktiengesellschaft sanken im Geschäftsjahr 2025 von T€ 553 auf T€ 376. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf

T€ 64 (Vorjahr: T€ 162) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund haben sich auf T€ 47 ebenfalls verringert (Vorjahr: T€ 104), ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die verringerten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 265 (Vorjahr: T€ 286) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet zur Verfügung stehen.

IIV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant, in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen, um die dortigen Wachstumschancen zu nutzen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut zuletzt veröffentlichten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein weiterhin verhaltenes, aber stabiles Wirtschaftswachstum ab. Nach einem leichten Rückgang der Wachstumsdynamik in 2025, bedingt durch straffere Geldpolitik und eine abkühlende Investitionstätigkeit, erwartet der IWF eine moderate Erholung in den entwickelten Volkswirtschaften, darunter auch den USA. Das globale Wirtschaftswachstum wird für 2026 mit +3,3 % angegeben und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert.

Steigende Materialkosten und die seit März 2024 geltenden US-Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte können die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Maschinenbauer beeinträchtigen. Für die Alexanderwerk-Gruppe besteht das Risiko, dass auf die aus Deutschland an die US-Tochtergesellschaft gelieferten Maschinen Zölle erhoben werden. Der Verkauf an Endkunden über die US-Gesellschaft bleibt hiervon jedoch unberührt. Die Gruppe verfolgt die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und prüft alternative Liefer- und Beschaffungsstrategien.

Geopolitische Risiken prägen weiterhin das wirtschaftliche Umfeld. Die seit Februar 2026 laufenden militärischen Operationen der USA und Israels gegen den Iran haben zu einer erheblichen Destabilisierung der Region geführt. Die faktische Schließung der Straße von Hormus blockiert rund 20 % des globalen Erdöltransports und verursacht massive Verzögerungen in den asiatisch-europäischen Lieferketten. Gleichzeitig belasten die anhaltenden Unsicherheiten die internationalen Finanzmärkte und erhöhen die Volatilität bei Währungen und Rohstoffen.

Die Ukraine-Krise führt weiterhin zu erhöhtem administrativem Aufwand und erschwerten Auftragsabwicklungen aufgrund bestehender Embargos. Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan wirken sich derzeit nicht unmittelbar aus, könnten bei einer Verschärfung jedoch ebenfalls relevante Auswirkungen haben. Die Prognosen für 2025 basieren daher auf dem aktuellen Kenntnisstand zu geopolitischen Entwicklungen und staatlichen Restriktionen.

Für das Jahr 2026 prognostiziert der VDMA ein preisbereinigtes Wachstum des globalen Maschinenumsatzes von real 2 %. Asien bleibt dabei der wichtigste Wachstumstreiber: Indien (+5 %) und China (+4 %) werden erneut stark wachsen, während Südkorea (+4 %) und Japan (+1 %) eine moderate Entwicklung zeigen. Für die USA wird ein Umsatzplus von +2 % erwartet, während im EU-Maschinenbau weitgehend Stagnation prognostiziert wird. (Quelle: VDMA Prognosespiegel international, März 2026)

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 lag der Auftragseingang leicht unter dem Niveau des vergleichbaren Zeitraums 2025. Für den Jahresverlauf 2026 prognostizieren wir aktuell einen leichten Anstieg im Auftragseingang gegenüber Vorjahresniveau.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber

hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2026 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für den Alexanderwerk-Konzern - von einem Umsatz aus, der das Niveau des Jahres 2025 erreichen wird. Beim EBIT erwarten wir für den Konzern – losgelöst von etwaigen Sondereffekten - ein Niveau in der Größenordnung unserer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2025 und erwarten damit eine deutlich Steigerung gegenüber dem Jahr 2025. In der Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird erwartet, dass das EBIT das Niveau des Jahres 2024 erreichen wird und damit – auch hier losgelöst von Sondereffekten – ebenfalls deutlich über dem Niveau des Jahres 2025 liegen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Alexanderwerk-Konzern hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt der Alexanderwerk-Konzern über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken 'Fortführung

der Unternehmenstätigkeit' sowie 'Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven'. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft und des Alexanderwerk-Konzerns demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihrer Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für den Alexanderwerk-Konzern wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als

recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für den Konzern ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung des Alexanderwerk-Konzerns resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für den Alexanderwerk-Konzern relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Die angedrohten Zölle auf Importe in die USA treffen die Supply Chain nicht direkt, da die Zölle sich nur auf konzerninterne Lieferungen in die USA auswirken würden.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft des Alexanderwerk-Konzerns gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren.

Der seit Februar 2026 eskalierte militärische Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran stellt den Maschinenbau vor erhebliche gesamtwirtschaftliche Herausforderungen. Die Branche sieht sich nun mit einer Verschärfung der geopolitischen Instabilität konfrontiert.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für den Alexanderwerk-Konzern sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Branchenrisiken – auch vor dem Hintergrund des aktuellen Iran-Kriegs - lediglich eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar angesehen.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen

Der wesentliche Teil des Geschäftes des Alexanderwerk-Konzerns ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum. Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2025 weiterentwickeln werden.

Die Entscheidung der US-Regierung, ab März 2024 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben, betrifft auch deutsche Maschinenbauunternehmen. Diese Zölle erhöhen die Kosten für den Import dieser Metalle in die USA, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf dem US-Markt beeinträchtigen kann. Die Europäische Union hat als Reaktion auf diese Maßnahmen Vergeltungszölle auf US-Produkte angekündigt, was zu weiteren Spannungen im transatlantischen Handel führt.

Deutsche Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau, könnten durch erhöhte Produktionskosten und mögliche Gegenmaßnahmen der USA belastet werden.

Es ist daher ratsam, die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld genau zu beobachten und gegebenenfalls alternative Beschaffungsstrategien zu erwägen, um die Auswirkungen dieser Strafzölle zu minimieren.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Im Ergebnis schätzen wir die Auswirkungen aus Auftrags- und Beschaffungsrisiken als beherrschbar gering ein.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt der Alexanderwerk-Konzern stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden

zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungskooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für den Konzern zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungskooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik des Alexanderwerk-Konzerns gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen dem gesamten Konzern zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Im Ergebnis schätzen wir auch die Technik- und Anlagenrisiken als beherrschbar gering ein.

Personalrisiken und -chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung des Alexanderwerk-Konzerns sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte zentrale Erfolgsfaktoren. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate beim Alexanderwerk-Konzern eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der

Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für der Konzern, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 31. Oktober 2026. Hierbei sind tarifliche stufenweise Erhöhungen, die nächste um 3,1% ab April 2026, festgelegt.

Das Risiko aus personellen Maßnahmen und Entwicklungen ist ebenfalls als sehr gering einzuschätzen, lediglich über die Tarifgebundenheit sich auswirkende exogene Einflussfaktoren können hier risikoerhöhend wirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Den Risiken im finanziellen Bereich des Konzerns begegnen wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 8.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Darüber hinaus ist es jeweils das Ziel, aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus eine Liquiditätsreserve zu generieren, welche das finanzielle Risiko weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Statusanalyse und kurzfristiger Liquiditätsprognose. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsprognose erstellt und übermittelt, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten darlegt.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge zu Teilen vorfinanzieren zu können. Weitere maßgebliche liquide Mittel zur Auftragsfinanzierung erfolgen kundenseitig durch – je nach Projektfortschritt - zu leistende Anzahlungen unserer Kunden. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch Kreditlinien in ausreichender Höhe, den Erhalt von Kundenanzahlungen sowie den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers aus operativer Geschäftstätigkeit sind Liquiditätsrisiken im Alexanderwerk-Konzern deutlich reduziert.

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf des Konzerns ist ein Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2026 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Finanzwirtschaftliche Indikatoren unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung und können dadurch - falls situativ erforderlich – kurzfristig nachjustiert werden. Dies macht derartige Risiken nach Einschätzung des Vorstands ebenfalls beherrschbar gering.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Konzern mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorauskasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Das Risiko aus Forderungsausfällen wird daher als sehr beherrschbar gering eingeschätzt.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Eine in der Geschichte der EZB historisch erstmalige Entscheidung folgte am 06. Juni 2024. Der EZB-Rat hatte beschlossen, erstmals nach einem Zinshoch den Leitzins vor der amerikanischen Zentralbank Fed zu senken. Mit Wirkung ab 12. Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % abgesenkt. Im September, Oktober und Dezember 2024 sowie Januar und März 2025 hat die EZB dann fünf weitere Senkungen entschieden.

Der Zinssenkungszyklus setzte sich im ersten Halbjahr 2025 fort. Seit Juni 2025 hält die EZB die Zinsen stabil. Auch bei der letzten Sitzung am 19. März 2026 wurde keine Änderung beschlossen.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die mögliche Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bei der Alexanderwerk GmbH sowie der Immobilienfinanzierung bei der AW Real Estate Inc., welche sich bereits durch die gestiegenen Zinsen im Berichtsjahr bemerkbar macht. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus.

Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Inanspruchnahme, sofern notwendig, nur kurzfristig erfolgt, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den Kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Potenzielle Zinsrisiken sind vor dem Hintergrund obiger Ausführungen ebenfalls als beherrschbar gering einzuschätzen.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannte E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk Aktiengesellschaft mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk Aktiengesellschaft ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert.

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit als beherrschbar gering einzuschätzen.

Risiken im Zusammenhang mit Umwelt und Nachhaltigkeit

Für den Alexanderwerk-Konzern ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Risiken zu vorgenannten Aspekten im Zusammenhang mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit schätzt der Vorstand aktuell ebenfalls als beherrschbar gering ein.

Gesamtaussage

In der Gesamtbetrachtung vorgenannter Risikobereiche besteht nach Einschätzung des Vorstands eine insgesamt nur geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Daraus resultierende potenzielle finanzielle Auswirkungen werden allesamt als beherrschbar bewertet.

Etwaige Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir vorwiegend in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Auch bleibt abzuwarten inwieweit die aktuelle Entwicklung der Inflationsraten, eine global drohende Rezession aufgrund jüngster Entwicklungen sowie energiepolitische Einflüsse sich auf die Entwicklung des Alexanderwerk-Konzerns auswirken dürften. Hieraus lässt sich ein potenziell nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für den Alexanderwerk-Konzern und die Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

V. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk Aktiengesellschaft unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 3.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT Invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECAY GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Herr Andreas Appelhagen, Porta Westfalica, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft).

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand erneut hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2027 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat

der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk Aktiengesellschaft bis zum 31. Dezember 2027 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es im Alexanderwerk-Konzern zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene, bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („Management-Team“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung und der Technik.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2024 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2026 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 17 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene ist mit einem Stand von 5 % am genannten Stichtag das Ziel noch nicht vollständig erreicht worden. Grund hierfür sind die hauptsächlich technisch geprägten Führungspositionen. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der zweiten Führungsebene auswirkt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel des Alexanderwerk-Konzerns bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2026 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk Aktiengesellschaft das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung

zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle im Alexanderwerk-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk Aktiengesellschaft setzt sich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2025 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

(a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie

(b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft des Konzerns laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VII. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle Grundsätze, Methoden und Maßnahmen, die der Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dienen. Es gilt sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften vollständig und zeitnah und richtig erfasst werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potenzielle Wert Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert und wichtige Informationen

zur Einschätzung der Abbildung von z.B. Rückstellungen gewonnen. Basis bilden u.a. Arbeitsanweisungen, Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung für Einzel- und Konzernabschluss sowie die regelmäßigen internen Berichterstattungspflichten im Rahmen des Controllings – siehe hierzu auch im Abschnitt IIX.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem der Alexanderwerk Aktiengesellschaft angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u.a. von den Ergebnissen der Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Vorratsbewertung bei der Alexanderwerk GmbH Mängel festgestellt. Infolgedessen wurden umfassende Analysen durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen konnten bereits erste Verbesserungspotenziale im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems identifiziert werden. Die Weiterverfolgung dieses Prozesses sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2026 mit erhöhter Intensität vorangetrieben. Trotz der festgestellten Mängel haben sich zum Berichtszeitpunkt in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine fehlende Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit hindeuten.

Der Aufsichtsrat und Vorstand haben sich gemäß den Empfehlungen des DCGK mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde.

In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Alexanderwerk-Konzerns keine absolute Sicherheit bieten.

IIX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk Aktiengesellschaft beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk Aktiengesellschaft liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess

rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine wöchentliche Liquiditätsprognose für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -einträge vermittelt.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku

- Vorstand -

Dr. Thomas Paul

- Vorstand -

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku

- Vorstand -

Dr. Thomas Paul

- Vorstand -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alexanderwerk AG, Remscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Alexanderwerk AG, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB und § 315d Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VI des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei "Alexanderwerk AG_ESEF_JA+zLB_2025_12_31.zip" (Hashwert: 7fe4091d198dd9c39be8ea9556ed0f7263fde349391f07bde9aeaf0a8c8f9a4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
- Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Alexanderwerk AG, Remscheid, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 1. Juni 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll
Wirtschaftsprüfer

gez. Broda
Wirtschaftsprüfer

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die ALEXANDERWERK AG hat den vom Bundesministerium der Justiz („BMJ“) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen entsprochen und wird ihnen mit den nachfolgenden Ausnahmen auch künftig folgen:

- Nach Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Nach Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltige Ziele abdecken.

Die Gesellschaft betrachtet und bewertet Risiken und Chancen sowie die Auswirkungen in ökologischer und sozialer Hinsicht und berücksichtigt in seiner Strategie und Planung auch ökologische und soziale Ziele. Jedoch ist die Umsetzung der CSRD in Deutschland ein derzeit andauernder Prozess, der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen wird. Die Gesellschaft erklärt daher vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen des A.1 sowie A.3 DCGK.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG und damit auch der des Grundsatzes 15 DCGK, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Angaben zu dem Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Mitgliederzahl des Aufsichtsrats erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf

eine sachgerechte Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich der Expertise zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK sieht die Gesellschaft von der jährlichen Veröffentlichung aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es ausreichend, dass sich die Kandidaten anlässlich der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach jährlich im Anhang des Jahresabschlusses über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat genügt die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG dem Informationsbedürfnis der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist allerdings nicht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft sieht vorliegend für Aktionäre keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll. Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2025 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG auch von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil die Bildung von Ausschüssen bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine inhaltliche Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, insofern die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten

nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Mitgliederzahl des Vorstands hat der Aufsichtsrat abweichend von Empfehlung G.3 DCGK auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können.

Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. November 2025

Der Vorstand

Bekim Bunjaku
Vorstand (CEO)

Dr. Thomas Paul
Vorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das wirtschaftliche Umfeld war 2025 von hoher Komplexität geprägt: Politische Unsicherheiten, Handels- und Zollkonflikte, kriegerische Auseinandersetzungen, zunehmende Cyberangriffe, klimabedingte Risiken sowie ein intensiver Wettbewerb – insbesondere aus China – stellten die Unternehmen der Maschinenindustrie vor große Herausforderungen. Die Alexanderwerk-Gruppe konnte sich im abgelaufenen Jahr trotzdem weiter auf dem globalen Marktumfeld behaupten und erzielte einen Umsatz von 39,1 Millionen Euro, welches im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht verbessert werden konnte.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten, der Zollpolitik der USA und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden neun Aufsichtsratssitzungen (sieben Präsenzsitzungen und zwei fernmündliche Sitzung) statt. Zwei Sitzungen erfolgten ohne Teilnahme des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Abes, so dass das Aufsichtsratsgremium zeitweise nicht beschlussfähig war.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand in Präsenz am **30. Januar 2025** statt und befasste sich insbesondere mit der aktuellen Geschäftslage, dem Unternehmensstandort, der Budgetplanung 2025 sowie mit diversen Compliance- und Personalthemen.

In einer Präsenzsitzung am **3. April 2025** wurden neue Einsichten zu dem Unternehmensstandort, die Genehmigung der Budgetplanung, die Geschäftslage in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation, interne Prozesse sowie die laufende Jahres-/Konzernabschlussprüfung 2024 diskutiert. Ebenso wurden Vorbereitungen zur anstehenden Hauptversammlung diskutiert und im Anschluss standen Compliance- und Rechtsthemen auf der Agenda.

In der Sitzung am **29. April 2025** (Bilanzaufsichtsratssitzung in Präsenz) wurden zu Beginn notwendige Beschlüsse zu dem Vorstandsvergütungssystem gefasst. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2024 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2025 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt und somit festgestellt.

In der fernmündlich geführten Sitzung am **13. Mai 2025** wurden vornehmlich Vorbereitungen zu der anstehenden Hauptversammlung getroffen und erforderliche Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der abgesagten Teilnahme von Herrn Abes konnten in der am **31. Juli 2025** stattfindenden Präsenzsitzung des Aufsichtsrats nicht alle notwendigen Beschlüsse gefasst und mussten vertagt werden. Demgemäß konnten lediglich Beratungen zur Personalie Abes geführt sowie ein Beschluss zur gerichtlichen Abberufung gem. § 103 Abs. 3 AktG gefasst werden.

Ebenfalls in der Präsenzsitzung am **22. August 2025** war eine Beschlussfähigkeit durch das Nichterscheinen von Herrn Abes erneut nicht gegeben. Die verbleibenden Aufsichtsratsmitglieder haben sich daher zumindest vom Vorstand über den Sachstand zu den laufenden Themen zur Geschäftslage im Konzern, zum Unternehmensstandort sowie zu Personal- und Compliance-Themen informieren lassen.

Aufgrund der am 18. September 2025 erfolgten gerichtlichen Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Jürgen Göller, erfolgte in der Online-Sitzung am **16. Oktober 2025** zuerst die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats, in der Herr Thomas Mariotti zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Francisco Carlon Clemente zu seinem Stellvertreter gewählt wurden. Der Sachstand zu der aktuellen Geschäftslage, dem weiteren Vorgehen zum Unternehmensstandort sowie die Vorbereitung der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 standen im Anschluss auf der Tagesordnung. Ferner stand auch der

Bericht des Sonderprüfers über die interne Sonderprüfung des Aufsichtsrats zu den (abgesetzten) Tagesordnungspunkten (TOP 8 bis 12) der Hauptversammlung vom 6. September 2024 auf der Tagesordnung. Hinsichtlich des unter TOP 12 dargestellten Sachverhalts wurden keine Verfehlungen der Beteiligten festgestellt. Hinsichtlich des unter TOP 8 dargestellten Sachverhalts hat der Prüfungsbericht teilweise Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, infolgedessen im Jahr 2025 erste Inanspruchnahmen einzelner Beteiligter erfolgt sind – diese Inanspruchnahmen sind zur Zeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

In der Präsenzsitzung am **6. November 2025** lag ein Schwerpunkt der Diskussion bei unterschiedlichen Rechtsangelegenheiten, der Prüfung des Vergütungssystems sowie zu Geschäftsführerpersonalien. Im Anschluss ließ sich der Aufsichtsrat über die neueste Geschäftsentwicklung, dem Sachstand zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 sowie zur Budgetplanung 2026 berichten. Sodann erfolgte ein Austausch zur strategischen Ausrichtung des Konzerns im Jahr 2026.

In der letzten Präsenzsitzung des Jahres, am **11. November 2025** erfolgte die Beschlussfassung zur Beauftragung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Danach erfolgten Gespräche vornehmlich zu Geschäftsführer-Personalien und zum Vergütungssystem.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften, wobei die Fristen nicht eingehalten werden konnten. Diese Verzögerung beruhte insbesondere auf einer erforderlich gewordenen Überprüfung der Materialgemeinkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten und einer erforderlichen Überprüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 nach IAS 8.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 gewählte Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH (seit dem 1. Dezember 2025 die Rödl Audit GmbH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 1. Juni 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand

aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 1. Juni 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 1. Juni 2026 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer Rödl Audit GmbH hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Juni 2026 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Amtsgericht Wuppertal hat durch Beschluss vom 18. September 2025 das Aufsichtsratsmitglied, Herr Nirfan Abes, abberufen und ergänzend als Aufsichtsratsmitglied Herrn Jürgen Göller bestellt.

Das Amtsgericht Wuppertal hatte den Beschluss auf Antrag des Aufsichtsrats – durch den Aufsichtsratsvorsitzenden (Herrn Thomas Mariotti) sowie den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden (Herrn Francisco Carlon Clemente) – erlassen. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlussunfähig war, war die Anrufung des Gerichts geboten, um Schaden von der Gesellschaft und ihren Aktionären abzuwehren.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Thomas Mariotti

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Francisco Carlon Clemente

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nirfan Abes (bis zum 23.09.2025)

Mitglied des Aufsichtsrats

Jürgen Göller (seit dem 23.09.2025)

Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 27. September 2024 wurde Herr Bekim Bunjaku für die Dauer bis zum 30. Juni 2026 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt. Am 29. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat – mit Wirkung zum 1. Juli 2026 – durch Beschluss Herrn Bunjaku erneut und bis zum 30. Juni 2030 zum Vorstand bestellt und ihn als Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestätigt bzw. ernannt.

Mit Wirkung ab dem 1. November 2024 wurde Herr Dr. Thomas Paul für die Dauer bis zum 31. Dezember 2026 als weiteres Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt und zum Finanzvorstand (CFO) ernannt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im November 2025 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, den aktuell amtierenden Vorständen, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im Juni 2026

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats